



Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Herrn  
Kurt-Alexander Michael  
Präsident des Landesjagdverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Egon-Anheuser-Haus  
55453 Gensingen

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4646  
Poststelle@mufv.rlp.de  
<http://www.mufv.rlp.de>

05.05.2011

Herrn  
Heribert Metternich  
Vorsitzender der Interessengemeinschaft  
der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer  
im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.  
Karl-Tesche-Str. 3  
56073 Koblenz

Herrn  
Uwe Bißbort  
Vorsitzender der Fachgruppe Jagdgenossenschaften  
im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V.  
Weberstr. 9  
55130 Mainz-Weisenau

Herrn  
Winfried Manns  
Verbandsdirektor und  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
105-64 40/2011-1#16 Referat 1054		Herr Reinhold Rosenbach <a href="mailto:Reinhold.Rosenbach@mufv.rlp.de">Reinhold.Rosenbach@mufv.rlp.de</a>	06131 16-5950 06131 16-175950

## Handlungsprogramm zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest und zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände für das Jagdjahr 2011/12

1/7

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  
☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Straße oder Bauhofstraße

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Sehr geehrte Herren,

anliegend übersende ich Ihnen das anlässlich der Besprechung am 4. Mai 2011 abgestimmte gemeinsame Handlungsprogramm zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest und zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände für das Jagdjahr 2011/12 mit der Bitte, das Programm Ihren Mitgliedern durch Abdruck in Ihren jeweiligen Veröffentlichungsorganen schnellstmöglich bekannt zu geben und diese zu bitten, die Bejagungsempfehlungen und aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Das Handlungsprogramm entspricht weitgehend den Regelungen des Vorjahres.

In Nr. 2 wurde neu die Aufforderung an die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden aufgenommen, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Optimierung der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen. Insbesondere ist hierunter auch die in § 23 Abs. 4 Nr. 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) festgelegte Möglichkeit zu verstehen, dass die untere Jagdbehörde aus Gründen der Bekämpfung von Tierseuchen bei Wild oder im Interesse der Land- oder Forstwirtschaft oder der Fischerei zeitlich begrenzt für bestimmte Jagdbezirke anordnen kann, dass Schwarzwild unter Verwendung von künstlichen Lichtquellen (gemeint sind handelsübliche Taschenlampen) erlegt werden darf.

Des Weiteren sollen die Jagdausübungsberechtigten gemeinsam mit den Verpächtern von Jagdbezirken der ihnen im neuen Landesjagdgesetz eingeräumten Möglichkeit, Abschussvereinbarungen für Schwarzwild zu treffen, nachkommen und diese entsprechend der Situation vor Ort gestalten.

Zu den in Nr. 12 angesprochenen Schussschneisen ist zu bemerken, dass nicht zuletzt durch stetige Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz nunmehr ein Weg gefunden wurde, der sowohl den Belangen der Jägerschaft als auch der Landwirte entgegen kommt.

Die Anlage von Schuss- oder Bejagungsschneisen für Schwarzwild in Maisschlägen wird in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2011 deutlich erleichtert, indem für diese Flächen die Förderung im Rahmen der Betriebsprämienregelung vereinfacht wird.



Nähere Informationen, insbesondere zu

- den in Absprache zwischen Bund und Ländern im Flächenverzeichnis Agrarförderung neu eingeführten Nutzungscodes,
- Maßnahmen der 2. Säule der landwirtschaftlichen Förderung (Agrarumweltmaßnahmen) oder gekoppelten Maßnahmen der 1. Säule (z.B. „Eiweißpflanzenprämien“),
- Ausgleichszulagen in „benachteiligten Gebieten“ (z.B. mit Sommergerste eingesäte Bejagungsschneisen in Maisfeldern) und
- Bejagungsschneisen in (Silo-)Maisbeständen durch Abhäckseln der Maispflanzen

erhalten Interessierte bei den fachlich zuständigen Landwirtschaftsbehörden bzw. beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Eine weitere Neuerung gegenüber dem Vorjahr enthält die Nr. 13. Dort findet sich nunmehr zusätzlich ein Appell an die Kreisverwaltungen und Verwaltungen kreisfreier Städte, die regionale Schwarzwildproblematik anlässlich der üblichen Jagdbeiratssitzungen mit allen Beteiligten zu diskutieren, um evtl. als untere Jagdbehörde in einzelnen Jagdbezirken steuernd eingreifen zu können.

Die Forstämter sowie die Behörden der Jagd- und Veterinärverwaltung Rheinland-Pfalz erhalten dieses Schreiben unmittelbar zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Jens Jacob



# Handlungsprogramm

## zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest und Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände für das Jagdjahr 2011/2012

*Gemeinsame Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V. und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für das Jagdjahr 2011/2012.*

Um Rückschlägen bei der fortgesetzten Bekämpfung der Schweinepest vorzubeugen und um die Schwarzwildbestände auf eine den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasste Bestandsdichte zu führen, fordern die Unterzeichner die Umsetzung der nachfolgenden, gemeinsam erarbeiteten **Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen**:

1. Der Schwarzwildbestand ist **in allen Landesteilen** von Rheinland-Pfalz **deutlich zu verringern**. Die zuständigen Behörden werden die jagd- sowie die tierseuchenrechtlichen Vorschriften konsequent anwenden und deren Einhaltung kontrollieren.
2. Das Schwarzwild muss **ganzjährig intensiver bejagt** werden. Hierzu sind die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden aufgefordert, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Optimierung der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen. **Die Schonzeit für Schwarzwild bleibt** in Rheinland-Pfalz bis auf Weiteres **aufgehoben**.
3. **Frischlinge sind umfassend und unabhängig von ihrer Verwertbarkeit zu bejagen.**



4. **Der Abschuss der Zuwachsträger (weibliche Stücke) ist deutlich zu steigern.** Bachen, die noch erkennbar abhängige Frischlinge führen, sind zu schonen. Bei sich bietender Auswahlmöglichkeit gilt jedoch weiterhin die Regel „jung vor alt“.
5. Jegliche Beschränkungen der Jagdausübung auf Schwarzwild durch **Gewichts- oder Altersvorgaben** erschweren den erforderlichen Reduktionsabschuss und **sind zu unterlassen.**
6. **Großräumige, revierübergreifende Bewegungsjagden** gelten als besonders effektive Form der Schwarzwildbejagung und sind **vermehrt** durchzuführen.
7. In den Mondphasen und bei Schneelage sollen **Gemeinschaftsansitzjagden** auf Schwarzwild durchgeführt werden, nach Möglichkeit revierübergreifend.
8. Der künstliche Futtereintrag ist zu minimieren. Jäger, Grundeigentümer, Landnutzer und Jagdbehörden sollen **Verstößen gegen die Fütterungs- und Kurrungsbestimmungen entschieden entgegen treten.** Im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung sind Forstbeamte verpflichtet, ordnungswidriges Verhalten anzuzeigen.
9. Bei engagierter und tierschutzgerechter Betreuung hat sich der **Einsatz von Frischlingsfallen** zur Seuchenverhütung und -bekämpfung bewährt und wird unterstützt. Frischlingsfallen können bei den Forstämtern ausgeliehen werden. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. und Landesforsten Rheinland-Pfalz bieten Lehrgänge über den Umgang mit Frischlingsfallen an.
10. Die Jagdausübungsberechtigten sollen **revierlose Jäger und Jägerinnen am Abschuss von Schwarzwild beteiligen.** Der Landesjagdverband fordert seine Mitglieder hierzu nochmals auf.



11. Für die Erlegung von Schwarzwild werden in der staatlichen Regiejagd **keine Jagdbetriebskostenbeiträge** erhoben.
12. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterstützen die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch **Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur**, insbesondere durch Anlegen von Schussschneisen - soweit hierdurch keine wirtschaftlichen Einbußen durch Wegfall von Fördermitteln zu besorgen sind. Sie fördern zudem die Bejagung durch sofortige Verständigung der Jagdausübungsberechtigten bei Einwechseln von Schwarzwild in gefährdete Kulturen. Die Bauern- und Winzerverbände fordern ihre Mitglieder auf, aktiv das Gespräch zur Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur mit den Jagdausübungsberechtigten zu suchen.
13. Die Unterzeichner appellieren an die Kreisverwaltungen und Verwaltungen kreisfreier Städte, ihre Möglichkeiten der **Gebührenreduzierung** für die Trichinenbeschau beim Schwarzwild, insbesondere bei Frischlingen, voll auszuschöpfen und die **regionale Schwarzwildproblematik anlässlich der üblichen Jagdbeirats-sitzungen mit allen Beteiligten zu diskutieren**, um evtl. als untere Jagdbehörde in einzelnen Jagdbezirken steuernd eingreifen zu können.
14. Die **orale Immunisierung des Schwarzwildes** wird an Köderauslageplätzen in den Impfgebieten durchgeführt. Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Impfung der Wildschweine, **bekräftigt die Jägerschaft ihren Willen zur vollen Unterstützung** dieser Maßnahme.
15. Die **unschädliche Beseitigung der Aufbrüche sowie des viruspositiven Schwarzwildes** durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt wird in den Impfgebieten weiterhin finanziell durch das Land unterstützt.



Die Unterzeichner appellieren an alle Verantwortlichen vor Ort, ihre Bemühungen um die Bejagung des Schwarzwildes gemäß den vorgenannten Punkten weiter zu verstärken, damit die notwendige deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände allein mit jagdlichen Maßnahmen gelingt.

**Ministerialdirigent Dr. Hugo Mack**

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

– Oberste Veterinärbehörde –

**Leitender Ministerialrat Dr. Jens Jacob**

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

– Oberste Jagdbehörde –

**Kurt Alexander Michael**

Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

**Heribert Metternich**

Vorsitzender der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

**Uwe Bißbort**

Vorsitzender der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V.

**Winfried Manns**

Verbandsdirektor und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz